

Sitzung vom 9. April 2002

**619. Dringliches Postulat (ALÜB 2 [Aufgaben- und  
Leistungsüberprüfung 2. Serie])**

Die Kantonsräte Gustav Kessler, Dürnten, Lucius Dürr und Peter F. Bielmann, Zürich, haben am 11. März 2002 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine umfassende Überprüfung der staatlichen Leistungen vorzulegen. Alle Leistungen sollen aufgelistet und bewertet werden. Zudem soll aufgezeigt werden, auf welche Leistungen ganz oder teilweise verzichtet werden könnte, welche Kosten bei einem Leistungsverzicht eingespart werden könnten und welche Gesetze und Verordnungen anzupassen wären.

Begründung:

Im Jahr 1997 hat der Regierungsrat aus eigenem Antrieb das Projekt ALÜB gestartet. Daraus entstand ein Massnahmenkatalog, der einiges Sparpotenzial enthielt. Aus den zahlreichen Projekten ergab sich jedoch keine substanzielle Reduktion des staatlichen Handelns.

Damit im Parlament aber über die grundsätzlichen Aufgaben des Staates und die entsprechenden Leistungen eine echte Diskussion geführt werden kann, bedarf es unbedingt umfassender Grundlagen. Diese müssen Möglichkeiten, Wege und Folgen aufzeigen.

Die Regierung und die Verwaltung müssen diese Grundlagen bereitstellen damit die politische Diskussion nicht nur oberflächlich, sondern fundiert geführt werden kann.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 18. März 2002 dringlich erklärt.

Nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Gustav Kessler, Dürnten, Lucius Dürr und Peter F. Bielmann, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Die längerfristige Planung und Steuerung der staatlichen Tätigkeit gehört zu den zentralen Obliegenheiten der Regierung. Dies setzt eine kontinuierliche Prüfung der vom Staat zu erbringenden Leistungen voraus. Diese Prüfung gehört somit zu den ständigen Aufgaben des Regierungsrates. Angesichts der im Raum stehenden Sparforderungen und der Frage nach Prioritäten bei der Erbringung staatlicher Leistungen wie auch mit Blick auf mögliche Szenarien der Entwicklung des Staatshaushalts drängt es sich auf, diese Regierungsaufgabe in einem besonderen Projekt mit einer umfassenden Bewertung der vom Staat erbrachten Leistungen wahrzunehmen.

Der Regierungsrat hat deshalb am 13. März 2002 ein Vorprojekt für ein Projekt zur Gewinnung von Synergien in der kantonalen Verwaltung gestartet, mit dem eine Optimierung der Leistungserstellung und dadurch eine Senkung der Kosten erreicht werden soll. Als mögliche Massnahmen sind etwa die Zusammenfassung der Aufgabenerfüllung, die Auslagerung oder die Standardisierung der Leistungserstellung vorgesehen. Im Rahmen des Vorprojektes sollen die Projektziele weiter konkretisiert werden. Das vorliegende Postulat zielt in die gleiche Richtung wie das bereits beschlossene Projekt.

Welche Leistungen der Staat heute erbringt, auf welchen Grundlagen dies geschieht und welche Mittel dafür eingesetzt werden, ergibt sich zu einem wesentlichen Teil aus dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF). Der KEF bildet somit eine wichtige Grundlage für das neue Projekt und die vom Postulat geforderte Zusammenstellung.

Obwohl das Postulat in seiner Zielrichtung mit den vom Regierungsrat eingeleiteten Massnahmen übereinstimmt und seine Überweisung deshalb nichts Zusätzliches bewirkt, ist der Regierungsrat bereit, es entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Der Staatsschreiber:  
**Husi**